

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (gem. § 9 Abs. 1-3 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA) (gem. § 4 BauGB)

- Zulässig sind: 1. Wohngebäude, 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie (unter Bezug auf § 1 Abs. 6 BauNV) 4. Betriebe des Beherbergungsgewerbes

1.2 Dorfgebiet (MD) (gem. § 5 BauNV)

- Zulässig sind: 1. Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Nebengebäude, 2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, 3. sonstige Wohngebäude, 4. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 5. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und (unter Bezug auf § 1 Abs. 9 BauNV) 6. nicht störende Gewerbebetriebe.

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

3. Bauweise (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

4. Stellplätze und Garagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

5. Nebenanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 Sicherung des Wasserhaushaltes

6.2 Habitatsicherung / -schaffung

6.3 Oberboden

6.4 Ersatzmaßnahmen

7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB)

7.2 Erhalt von Bäumen

7.3 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

7.4 Sonstige Bepflanzungen

B SATZUNG ÜBER BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Dächer

1.1 Dachformen

1.2 Dachaufbauten / Dacheinschnitte

1.3 Dacheindeckung und Dachfarbe

2. Fassaden

3. Außenwerbung

4. Einfriedungen

5. Abfall- und Wertstoffbehälter

6. Pflanzen

Pflanzenliste (Auswahl)

3. Bestandteile des Bebauungsplanes

4. Bergbau

8. Inkrattreten

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN NACH § 9 (6) BAUGB

1. Kulturdenkmäler

2. Wasserschutzgebiet

D HINWEISE

1. Bodendenkmäler

2. Leitungsschutz

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

RECHTSGRUNDLAGEN DER SATZUNG ÜBER BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

BÜDINGEN, den 24.03.1998

Der Landrat des Wetteraukreises Katalsteramt

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss § 2 (1) BauGB

Bekanntmachung Bürgerbeteiligung

Auslegungsbeschluss § 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss § 10 BauGB

1. BÜRO 1998

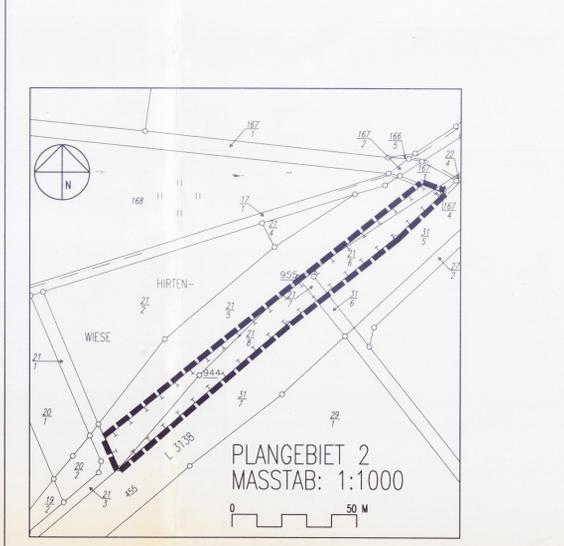
Bekanntmachung der Anzeige des Bebauungsplanes (Rechtskraft) § 12 BauGB

1. BÜRO 1998



PLANGEBIET 1 MASSTAB: 1:500

ERKLÄRUNG: ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANGEBIET 2 MASSTAB: 1:1000

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 (1-3) BAUGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG - § 9 (1) 1. BAUGB
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
DORFGEBIET
BEZEICHNUNG DER TELGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - § 9 (1) 1. BAUGB
BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN AUF HÖCHSTENS 2 WOHNUNGEN JE GEBÄUDE
GR 1300QM
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTMASS
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGMASS
MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFRÖHE MIT ANGABE DES BEZUGSPUNKTES
BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - § 9 (1) 2. BAUGB
OFFENE BAUWEISE
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIE
BAUGRENZE
HAUPTFRICHTUNG, STELLUNG DER BAUKÖRPER
VERKEHRSFLÄCHEN - § 9 (1) 4. UND 11. BAUGB
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - § 9 (1) 5. BAUGB
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: FEUERWEHR
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - § 9 (1) 20. BAUGB
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN: ANLAGE EINER FELDGELZHECKE

MASSNAHMEN - ERHALT VORHANDENER HABITATE VÖGEL (TRAUCH-, MEHLSCHWALBE, STAR, HAUSROTSCHWANZ)

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN - § 9 (1) 20. UND 25. BAUGB
ANPFLANZUNG EINES BAUMES
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
ERHALTUNG EINES BAUMES
FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
SONSTIGE PLANZEICHEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN § 9 (1) 22. BAUGB
FLZ?CHEN FÜR STELLPL?TZE (OD. S?BERDACHTE STELLPL?TZE/CARPÖRTS) ? 9 (1) 22. BAUGB
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BAUGB
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER TELGEBIETE § 16 (5) BAUNVO
MASSANGABE IN METER
BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 ABS.4 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 87 ABS.1 HBO
MAX. 25° HÖCHSTZULÄSSIGE DACHNEIGUNG FÜR HAUPT- UND NEBENGEBAUDE
30°BIS 45° ZULÄSSIGES MINDEST- UND HÖCHSTMASS FÜR DIE DACHNEIGUNG VON HAUPT- UND NEBENGEBAUDEN
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME NACH § 9 (6) BAUGB
KULTURDENKMAL

TEILGEBIET MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE UND FESTSETZUNGEN ZUR DACHNEIGUNG

Table with 4 columns: Teilgebiet, Bauweise, Dachneigung, and other specifications.

STADT NIDDA - STORNFELS BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN NR. 1 "SÜDLICHER ORTSRAND"

ÄNDERUNGEN

PLANERGRUPPE

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Administrative information including Stadt: Nidda, Projekt-Nr.: 054, Plan-Nr.: 090F-BPL, Gezeichnet: Abram, Masstab: 1:500/1000, Datum: 12.03.1998, Format: DIN A 0, and a list of architects and planners.

BEBAUUNGSPLAN